



Information der Abteilung „Wirtschaftliche Jugendhilfe“

Checkliste zum Antrag auf Zuschuss für die Betreuung von Nürnberger Kindern in Kindertageseinrichtungen

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg

Öffnungszeiten der Abteilung „Wirtschaftliche Jugendhilfe“

Mo, Di, Mi. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, am Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr

Internet: www.kita-zuschuesse.nuernberg.de

Zuständigkeitsregelung:

Maßgeblich ist der Anfangsbuchstabe des Nachnamens der Antragsberechtigten (i.d.R. die Personensorgeberechtigten)

Internet: www.kita-zuschuesse.nuernberg.de#kontakt

Die Antragstellung kann durch persönliche Vorsprache oder schriftlich mit formlosem Antrag, frühestens 2 Monate vor dem Besuch der Kindertagesstätte, erfolgen. Eine rückwirkende Antragstellung ist nicht möglich.

Zur Antragstellung bitten wir Sie, folgende Unterlagen (soweit zutreffend) mitzubringen, bzw. in Kopie zuzusenden:

1. Betreuungsvertrag bzw. Bestätigung der Kindertagesstätte, aus der die gebuchte Stundenzahl und die Beitragshöhe zu ersehen ist.

2. Für die Ermittlung des Einkommens

- Die letzten 3 Lohn- oder Gehaltsabrechnungen
- Bescheide der Agentur für Arbeit über Arbeitslosengeld I / Überbrückungsgeld
- Nachweise über Unterhaltsbezüge
- Nachweise über Miet- oder Pachteinahmen
- Nachweise über Zinseinkünfte
- Nachweise über Zuwendungen Dritter
- Rentenbescheid
- Nachweis über Betriebsrenten
- sowie bei sonstigen Leistungen wie z. B.
 - Wohngeld, Einkommensorientierte Förderung (EÖF), Lastenzuschuss
 - Kindergeld und Kinderzuschlag, Elterngeld
 - Unterhaltsvorschuss
 - BAföG (bitte auch die Immatrikulationsbescheinigung beifügen)
 - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Ausbildungsgeld (ABG)
 - Krankengeld der Krankenkasse
- den Bescheid der jeweiligen Stelle
- **aktueller** Bescheid oder Bestätigung des Jobcenters über den **derzeitigen** Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II) oder aktueller Bescheid des Amtes für Existenzsicherung über derzeitigen Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung)

→ wenn Sie eine der beiden Leistungen beziehen, benötigen wir außer der Bestätigung der Kindertagesstätte (bzw. dem Betreuungsvertrag) und dem Leistungsbescheid des Jobcenters bzw. des Amtes für Existenzsicherung keine weiteren Unterlagen.

Wenn Sie selbständig sind:

- Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres mit der dazugehörigen Steuererklärung **und** aller Anlagen
- Endgültige Bilanz des Vorjahres und endgültige Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres
- vorläufige Einnahmenüberschussrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlagenspiegel (Abschreibungsliste) mit Aufstellung und Nachweis über Ausgaben für die Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern im Vorjahr und in diesem Jahr
- Bescheid des Existenzgründerzuschusses
- Businessplan
- Gewerbeanmeldung, soweit das Gewerbe noch kein volles Jahr besteht
- Gesellschaftervertrag

3. Für die Ermittlung der KOSTEN der UNTERKUNFT

- Mietvertrag (Wohnfläche in qm muss ersichtlich sein)
- Wenn Sie im Eigenheimen bzw. der Eigentumswohnung wohnen:
 - Zinsbelastung/Tilgung, aufgeschlüsselt
 - Steuer- und Abgabenbescheid
 - Gebühren, Wohn-/Hausgeld

4. Für die Ermittlung der BESONDEREN BELASTUNGEN

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Unfallversicherung • Hausratversicherung • Haftpflichtversicherung • Gewerkschaftsbeiträge • Beiträge für Altersvorsorge (nur bei Riesterförderung) | <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung und Altersvorsorge (bei Selbständigkeit) • Nachweis über Unterhaltszahlungen für Kinder, die nicht im Haushalt leben • sonstige Belege über Belastungen |
|---|--|